



**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte und
zur neuen Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger
(vom 18. September 2023 bis 15. Dezember 2023)**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt : Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte GST
Abkürzung der Firma / Organisation / Amt : GST
Adresse, Ort : Brückfeldstrasse 18, 3012 Bern
Kontaktperson : Gaëtan Hasdemir
Telefon : 031 307 35 35
E-Mail : info@gstsvs.ch
Datum : 14. Dezember 2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Bitte pro Artikel der Verordnung eine eigene Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 15. Dezember 2023 an folgende E-Mail-Adresse:
vernehmlassungen@blv.admin.ch

1 Allgemeine Bemerkungen zur Verordnung über tierische Nebenprodukte

Die GST bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verordnungsänderung.

Grundsätzlich erachten wir es als sinnvoll, dass tierische Proteine, die nicht von Menschen konsumiert werden, der Ernährung von Tieren zugeführt werden können. Wir gehen davon aus, dass das BLV eine gründliche Abwägung von Risiken und Chancen gemacht und alle notwendigen Massnahmen formuliert hat, um eine erneute Entwicklung prionen-bedingter Krankheiten zu verhindern. Somit begrüssen wir die verschiedenen Massnahmen zur Verhinderung der Kontamination von Wiederkäuerfutter oder des Kannibalismus.

Ferner möchten wir uns für eine einheitliche Umsetzung in den Tierhaltungsbetrieben aussprechen. Die Qualitätsstandards dürfen nicht vom jeweiligen Tierhalter/Tierarzt/Kontrolleur/Kanton abhängen. Es braucht ein anerkanntes Branchen-Selbstkontroll-Konzept, das gesamtschweizerisch Anwendung findet.